

Beitragssordnung und Datenschutzbestimmungen des SV Pfrondorf/Mindersbach e.V.

Die Ordnung enthält bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

(1) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

(2) Mit der Übergabe einer unterschriebenen Beitrittserklärung erkennt das künftige Mitglied die Satzung des Vereins einschließlich seiner Ordnungen und der Datenschutzbestimmungen an.

(3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen. Dazu gehört insbesondere:

die Mitteilung von Anschriftenänderungen

Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Lastschriftverfahren

Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

(4) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Gebühren und Dienstleistungen werden von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Beiträge sind jährlich wiederkehrende finanzielle Leistungen des Mitgliedes an den Verein.

Umlagen, Gebühren und sonstige Dienstleistungen sind weitere, nichtperiodische Pflichtbeiträge, die entsprechend den jeweiligen Beschlüssen der Hauptversammlung, in Form von Geldzahlungen oder von Arbeitsleistungen zu entrichten sind.

(5) Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzliche Aufnahmegebühren, Abteilungsbeiträge, Umlagen, Gebühren und Dienstleistungen erheben. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Vereinsvorstandes. Wird ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag wirksam beschlossen, so sind die Abteilungsmitglieder verpflichtet, diesen an die Abteilung zu entrichten. Entsprechendes gilt für Aufnahmegebühren, Umlagen und sonstige Dienstleistungen.

Für die Tennisabteilung gilt zusätzlich die Abteilungsordnung bzw. die Regelungen in der entsprechenden Beitragsordnung.

(6) Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragssklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	40,00 €
2	Erwachsene	60,00 €
3	Partner (je Person)	50,00 €
4	Familienbeitrag	120,00 €
5	Schüler, Studenten, Auszubildende, Bufdi, FSJ (Vorlage einer Bescheinigung notwendig)	40,00 €
6	Mitglieder ab dem vollendeten 67. Lebensjahr	50% des o.g. Beitrags
7	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Für die Fußballabteilung gelten für Mitglieder die im Jugend- bzw. Erwachsenenbereich regelmäßig Fußball spielen zusätzlich folgende Beitragssätze:

Beitragssklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
8	Abteilungsbeitrag Jugendfußball	20,00 €
9	Abteilungsbeitrag Fußball Erwachsene	40,00 €

Die Mitgliedsbeiträge sind stets als Geldleistung zu erbringen.

(7) Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.

(8) Im Eintrittsjahr werden zeitanteilige Beiträge erhoben. Der erste Beitrag wird nach Annahme des Aufnahmeantrages fällig. Der Beitrag wird in der Regel durch Lastschrifteinzug zu Lasten des angegebenen Bankkontos erhoben.

(9) Die Folgebeiträge werden am 1. Juli des Folgejahres in voller Höhe fällig.

Beitragsordnung und Datenschutzbestimmungen des SV Pfrondorf/Mindersbach e.V.

(10) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen die Bezahlung von Beiträgen, Umlagen oder Gebühren ganz oder teilweise Erlassen oder Stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen.

(11) Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen.

Ein Anspruch auf Rückzahlung eines Teilbeitrages z. B. bei Änderung der Beitragsart während des Kalenderjahres besteht nicht. Maßgebend sind die dem Verein am 1. Januar des Beitragsjahres bekannten Verhältnisse.

(12) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme etc.) gelten gesonderte Gebühren.

(13) Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) enthalten.

(14) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt in der Regel über das SEPA Lastschriftverfahren zum 1. Juli jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Zur Deckung der Mehrkosten bei nicht eingelöster Lastschriften (keine Deckung, Bank- oder Kontowechsel usw.) und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich 5,00 € zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.

(15) Mitglieder, die am SEPA Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Juli jeden Jahres auf das Konto des Vereins:

Raiffeisenbank im Kreis Calw eG, IBAN DE38 6066 3084 0170 8470 04, BIC GENODES1RCW

Mitglieder, die am SEPA Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, können zu einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr von 5,00 € verpflichtet werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

(16) Wird die Beitragsschuld nach der 1. Mahnung nicht vollständig innerhalb des vorgegebenen Zeitraums beglichen, kann der Vorstand auf Ausschluss aus dem Verein entscheiden. Dieser Ausschluss ist bindend für alle Abteilungen des Vereins.

(17) Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.

Eine Kündigung gegenüber Abteilungsverantwortlichen oder Übungsleitern ist für den Verein nicht wirksam.

(18) Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als erwachsene Mitglieder im Verein geführt und betragsmäßig veranlagt.

(19) Innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Volljährigkeit hat das Mitglied ein Sonderkündigungsrecht. Das Mitglied kann mit 6 Wochen zum Quartalsende die Mitgliedschaft kündigen.

(20) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Hauptversammlung am 29.03.2025 beschlossen und tritt durch Beschluss der Hauptversammlung zum 01.01.2026 in Kraft.

Beitragsordnung und Datenschutzbestimmungen des SV Pfrondorf/Mindersbach e.V.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

(1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der SV Pfrondorf/Mindersbach e.V., vertreten durch die Vorstände

Stephanie Anton, Bopserweg 6, 72202 Nagold, steffi.anton@gmx.de
Anna-Lena Kübel, Steineisstraße 22, 71272 Renningen, a-l.kuebel@web.de
Kai-Uwe Winkler, Killweg 49, 72202 Nagold, kuwinkler@yahoo.de

(2) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder sowie bei minderjährigen Mitgliedern auch personenbezogene Daten deren Sorgeberechtigter unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der in der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung und zur Förderung des Vereinszweckes.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Bankverbindung,
Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse,
Geburtsdatum,
Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Übermittelt werden an z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail-Adresse.

Im Rahmen von Verbandsspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse (z.B. bei Fußball: Torschützen) und besondere Ereignisse (z.B. Fußball: Platzverweise usw.) an den Verband.

(4) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

(5) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, auf seiner Homepage und sozialen Medien wie Facebook etc. und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft bei sportlichen Veranstaltungen insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Torschützen, Wahlergebnisse, Fotos sowie bei sonstigen Veranstaltungen Daten und Bilder von anwesenden Mitgliedern und Funktionären.

Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

(6) In seiner Vereinszeitung, auf seiner Homepage und sozialen Medien wie Facebook etc. berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht:

Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos übermittelt der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie

Beitragssordnung und Datenschutzbestimmungen des SV Pfrondorf/Mindersbach e.V.

elektronische Medien.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(7) Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite oder derjenigen Dritter, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

(8) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

(9) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung und der Veröffentlichung nach Art. 6 Abs. 1 Zif. 1 der DSGVO ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

(10) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(11) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(12) Das Mitglied hat das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesdatenschutzbeauftragter des Landes Baden-Württemberg) bei Verstößen des SV Pfrondorf/Mindersbach e.V. gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu beschweren.

Beitragssordnung und Datenschutzbestimmungen des SV Pfrondorf/Mindersbach e.V.

Mitgliedsantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme im SV Pfrondorf/Mindersbach e.V. in der/den Abteilung(en)

- Fußball Breitensport in der Sparte Turnen Volleyball Tanzen Yoga
 Tennis (siehe zusätzliche Abteilungsbeitragssordnung)

Mitgliedschaft als Einzelmitglied

Familienmitglied Partner

Kind od. Jugendlich unter 18 Jahren

Schüler od. Student ab 18 Jahren mit Bescheinigung

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geb. Datum:

Telefon:

E-Mail:

Übungsleiterlizenz (en):

Mitgliedschaft als Einzelmitglied

Familienmitglied Partner

Kind od. Jugendlich unter 18 Jahren

Schüler od. Student ab 18 Jahren mit Bescheinigung

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geb. Datum:

Telefon:

E-Mail:

Übungsleiterlizenz (en):

Mitgliedschaft als Einzelmitglied

Familienmitglied Partner

Kind od. Jugendlich unter 18 Jahren

Schüler od. Student ab 18 Jahren mit Bescheinigung

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Geb. Datum:

Telefon:

E-Mail:

Übungsleiterlizenz (en):

Die Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung und die Datenschutzbestimmungen erkenne ich in vollem Umfang an und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (§ 28 BDSG)

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in

Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter

Bankverbindung: Raiffeisenbank im Kreis Calw eG, IBAN DE38 6066 3084 0170 8470 04, BIC GENODES1RCW
www.SV-Pfrondorf-Mindersbach.de

Beitragssordnung und Datenschutzbestimmungen des SV Pfrondorf/Mindersbach e.V.

SEPA–Basislastschrift (Core)–Mandat

Zahlungsempfänger

Verein: **SV Pfrondorf / Mindersbach e.V.**

PLZ und Ort: **72202 Nagold**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE49 ZZZ 0000 0337 520**

Mandatsreferenz: **wird nachgereicht**

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den oben genannten Zahlungsempfänger, von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____ | _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum: _____

Unterschrift/en Zahlungspflichtige/r: _____

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt (auch) für die Mitgliedschaft von: (z.B. für Kinder, Partner)

Vorname und Name

Vorname und Name

Vorname und Name